

Covid-19 Schutzkonzept / Massnahmen und Umsetzung

Verabschiedet von der GL am 5.5.2020 gültig bis auf Widerruf

Lockerung der Massnahmen ab 6.6.2020

Verabschiedet von der GL am 2.6.2020 gültig bis auf Widerruf

Lockerung der Massnahmen ab 22.6.2020

Verabschiedet von der GL am 30.6.2020 gültig bis auf Widerruf

Verordnung zur Maskentragpflicht gültig ab 12.10.2020

Verabschiedet von der GL 13.10.2020

Schliessung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen gültig ab 24.10.20

Wiedereröffnung 14.12.2020

Verantwortlich: Erich Stettler

Grundlagen bilden die Verfügungen und Erlasse der Bundes- und Kantonsbehörden.

Das Grobkonzept für die Museen ([Stand 14.12.2020](#)) des Verbands der Museen Schweiz dient als ergänzenden Empfehlung.

Ziel des Schutzkonzept ist der Schutz der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitarbeitenden des Naturhistorischen Museums sicherzustellen.

1. Intern

Jede und jeder Einzelne ist für die Einhaltung der Vorgaben des Bundesrats und des Bundesamts für Gesundheit (BAG) betreffend COVID-19 verantwortlich.

Verhaltensregeln des BAG <https://www.bag.admin.ch/>

Seit Samstag 24.10.20 gilt die verschärfte Maskentragpflicht im Kanton Bern

Maskentragpflicht im öffentlichen Raum

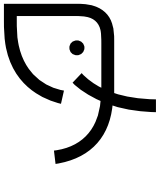
Es muss eine Maske getragen werden in:

- den Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben (Läden, Veranstaltungsorte, Restaurants und Wochen- und Weihnachtsmärkte).
- überdachten Bereichen von öffentlich zugänglichen Gebäuden.
- belebten Fussgängerbereichen (z.B. Laubengängen) und überall dort, wo der Mindestabstand von 1.5 Metern im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann.
- Wartebereichen von Bahn, Bus, Tram, in Bahnhöfen und Flughäfen.

Maskentragpflicht bei der Arbeit

Am Arbeitsplatz gilt eine Maskentragpflicht, ausser der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Arbeitsplätzen kann eingehalten werden (z.B. Einzelbüros).

- ab Montag, 6. Juli wird schweizweit im öffentlichen Verkehr die Maskenpflicht eingeführt (gilt für Personen ab 12 Jahren).



- **Tracing APP:** Die Burgergemeinde legt den Mitarbeitenden das Benutzen der Tracing-App ans Herz. Sowohl der Gebrauch der App als auch die Eingabe des Codes sind freiwillig.
- Einreisende aus Risikogebieten müssen sich bei ihrer Rückkehr für zehn Tage in Quarantäne begeben. Das BAG wird eine entsprechende Liste führen, die regelmässig angepasst wird. Bitte beachten Sie, dass wenn Sie bewusst in ein Risikoland einreisen, Sie im Quarantänefall keinen Lohnanspruch haben (d.h. Sie müssen Ferientage oder Gleitzeit beziehen). Mehr Informationen erhalten Sie im Personalmerkblatt auf dem Intranet
- Besondere Rücksichtnahme auf MA einer Risikogruppe.
- Mitarbeitende einer Risikogruppe sollen weiterhin wenn möglich im Home office arbeiten.
- Weiterhin gilt es den Mindestabstand einzuhalten ebenfalls im Café und den Mittagspausen.
- Wenn nötig Schutzmasken tragen bei Arbeiten wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen (z.B. 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften).
- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen können. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, soll eine Händedesinfektion erfolgen.

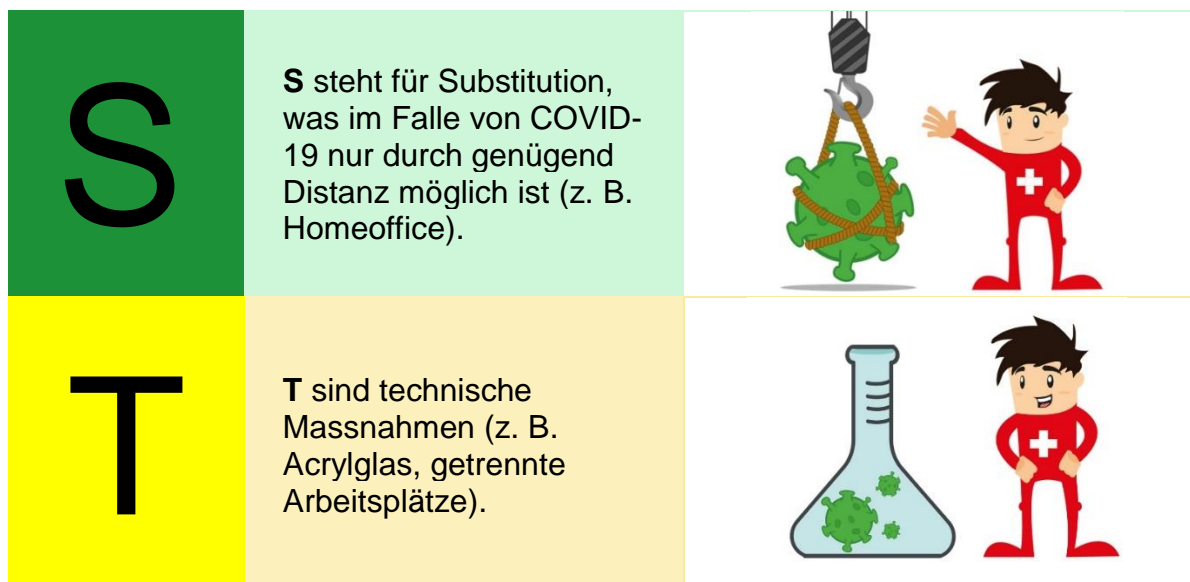
Bei Krankheits-Symptomen bitte den Check auf der Seite des BAG durchführen

<https://check.bag-coronavirus.ch/screening>


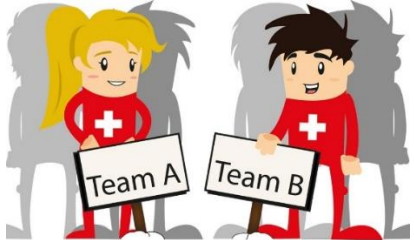


Kranke MA mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

Bei Benützung der Arbeitsräume und Sitzungsräume gelten die Mindestwerte von 1.5 m Abstand und 3 m² pro Person.

Wenn der Abstand von 1,5 Metern in Büros nicht eingehalten werden kann, kommt das STOP-Prinzip zur Anwendung. Auch Homeoffice, Abtrennungen oder das Tragen von Gesichtsmasken sind eine Lösung.





	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).</p>	

2. Museum

a. **Öffnungszeiten**

Massnahmen / Umsetzung

Das Museum muss zwischen 19.00 und 06.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben.

b. **Maskentragpflicht**

Im gesamten Museum. Am Arbeitsplatz gilt eine Maskentragpflicht, ausser der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Arbeitsplätzen kann eingehalten werden (z.B. Einzelbüros).

c. **Besucherzahl max. 350 Besucher**

Vorgabe 1 Person pro 10 m²
(5500 m² Ausstellungsfläche Abzüglich Kinos und Mitarbeitende)
Zählssystem eingerichtet
Kleinere Räume anschreiben z.B. max. 10 Personen

Richtungstrennung

EINGANG / AUSGANG -> Ausschildern

Garderobe

Normalbetrieb

d. **Zahlungsverkehr**

mit Karte kontaktlos

Hinweis an Kassen anbringen
Terminal periodisch desinfizieren gem. Anleitung Sixpayment

Wenn möglich Selfscanning

Scanner zum Besucher drehen

«Spuckschutz» an den Kassen

sind montiert

e. **Abstandsregeln**

1.5m Abstand

Bodenmarkierungen anbringen
Eingangsbereich/Kasse und Cafeteria
BAG Flyer aussen an WC Türen

f. **Ausstellung**

Keine Hands-on Interaktionen

Entfernen oder Abdecken z.B Helikopter etc.



g. Hygiene Desinfektionsmittel

Eingang
Garderobenkästen
Cafeteria
Toiletten

Aufstellen sichern mit Ketten oder Kabelbinder

vor jeder Toilettenanlage

h. Reinigung

Frequenz erhöhen

Türgriffe, Liftschalter, Handläufe

Plan erstellen
Samstag und Sonntag

1x Stunde desinfizieren
Schutzausrüstung für MA organisieren
Handschuhe ev. Masken
Desinfektionsmittel beschaffen

i. Durchsetzung

Frontpersonal informieren und ermutigen

Informieren und Unterstützen
Alle MA (tragen «Badge»)

3. Shop

Artikel 3 der Verordnung zur Maskenpflicht: von der Maskentragpflicht ausgenommen sind Mitarbeitende, die durch Plexiglasscheiben geschützt sind.

Ansichtsexemplare

periodisch desinfizieren

4. Gastronomie

Betreffend Apéros gilt auch für Museen, dass für Konsumation eine Sitzpflicht gilt. Dies sowohl im Innen- wie auch im Aussenraum.

Verordnung über den Betrieb von

Es dürfen nicht mehr als 4 Personen an einem Tisch zusammensitzen. Dies gilt nicht für Eltern mit Kindern. In Restaurationsbetrieben dürfen die Gäste die Maske nur dann ablegen, wenn sie an einem Tisch sitzen.

Layout anpassen max. 4 Personen / Tisch
Name und Tel. Nr. von 1 Gast muss erfasst werden
bei mehr als 4 Personen . [Präsenzlisten](#)
Abstand 1.5 m zwischen den Gruppen
Tisch muss nach jedem Gast desinfiziert werden
Keine Zeitungen und Zeitschriften
Layout anpassen
Hygienekonzept von [GastroSuisse](#) Stand 22.6.2020

Picknickecken

5. Raumvermietung

Möglich unter Einhaltung der Schutzmassnahmen

Layout anpassen
[Präsenzlisten](#) führen (alle oder 1 Person bestätigt alle Teilnehmer zu kennen und kontaktieren kann).



6. Veranstaltungen

Händedesinfektion bereitstellen
3m² pro Person, Abstand einhalten
Tische und Geräte nach jeder Benutzung
desinfizieren.

[Raumkapazität](#)

Die Durchführung von Veranstaltungen ist grundsätzlich verboten. Dazu gehören Workshops, Tagungen und Vernissagen.

[Präsenzlisten](#) führen, möglichst nur online
Buchungen

(Starticket oder Anmeldeformular auf Website)

Händedesinfektion bereitstellen.

Getrennter Ein-Ausgang, Wartebereich vor dem
Haus

Tische und Geräte nach jeder Benutzung
desinfizieren.

Speziell im Vortragssaal: 60% Belegung und
Hinweis, dass je 1 Sitz frei bleiben muss zwischen
fremden Personen oder Gruppen).

Anlässe im Skelettsaal: Abstandregelung beim
Einrichten der Sitzplätze berücksichtigen, weniger
Stühle als sonst einrichten.

7. Führungen

**Erlaubt sind Führungen mit Kindern bis zu
16 Jahren.**

**Bei Personen über 16 Jahren sind die Gruppen auf
5 Personen begrenzt (Guide mitgerechnet und
unter Beachtung der Hygienemassnahmen: Tragen
einer Maske, erforderlicher Abstand).**

bei privaten Gruppen Name und Adresse des
Organisierenden aufnehmen, der bestätigen
muss, dass er alle Teilnehmenden kennt und
kontaktieren kann. [Präsenzlisten](#)

bei öffentlichen Führungen muss jede Person
Kontaktdaten angeben (ausser Familien + Paare)
Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt, dann
vernichtet.

Maskentragen empfehlen da die Abstandsregeln
nicht eingehalten werden können.

Die Führungsperson müssen keine Maske tragen -
da sie 1.5 Meter Abstand zur Gruppe einhalten
kann.

Einsatz Audioguide ist möglich, muss desinfiziert
werden.



**NATUR
HISTORI
SCHES
MUSEUM
BERN**

Naturhistorisches Museum Bern
Bernastrasse 15
CH—3005 Bern
+41 (0)31 350 71 11
www.nmbe.ch

8. B+V

Entdeckerecke bleibt geschlossen
Besuch von Schulklassen

Für Schulklassen gelten die Hygieneregeln der Schule.

Materialien entfernen

ist möglich ohne zusätzliche Angebote

Für Schulklassen gelten die Schutzmassnahmen der Schulen, auf die übrigen Besuchenden ist Rücksicht zu nehmen.

Schulklassen ab 16 Personen bitte in 2 Gruppen

9. Kommunikation

Schutzkonzept am Eingang und auf der Webseite kommunizieren

Aufgrund der Hygienemassnahmen sind nicht alle Museumsangebote verfügbar

Webseite Text aufschalten

am Eingang sichtbar machen